

Beschlussvorlage ge Stadt Schönberg	Vorlage-Nr: VO/1/0470/2017 - Fachbereich I						
	Status: öffentlich						
	Sachbearbeiter: A.Kröplien						
	Datum: 24.08.2017						
	Telefon: 038828/330-115						
	E-Mail: a.kroeplien@schoenberger-land.de						
Selbsteinschätzung der Zukunftsfähigkeit gem. § 2 Abs. 1 Gemeinde-Leitbildgesetz							
Beratungsfolge Stadtvertretung Schönberg 05.09.2017 Hauptausschuss	Abstimmung: <table border="1" style="margin-left: auto; margin-right: auto;"> <thead> <tr> <th>Ja</th> <th>Nein</th> <th>Enth.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="height: 20px;"></td> <td style="height: 20px;"></td> <td style="height: 20px;"></td> </tr> </tbody> </table>	Ja	Nein	Enth.			
Ja	Nein	Enth.					

Sachverhalt:

Der Hauptausschuss der Stadt Schönberg nahm in seiner Sitzung vom 04.07.2017 auf Grundlage des § 2 Abs. 1 des Gemeinde-Leitbildgesetzes eine Selbsteinschätzung der Zukunftsfähigkeit der Stadt Schönberg vor.

Die Selbsteinschätzung der Zukunftsfähigkeit nebst Begründung ist nunmehr gem. § 2 Abs. 1 Gemeinde-Leitbildgesetz i.V.m. § 22 Abs. 2 KV M-V durch die Stadtvertretung zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Schönberg beschließt die anliegende Selbsteinschätzung der Zukunftsfähigkeit der Stadt Schönberg i. S. d. § 2 Abs. 1 des Gemeinde-Leitbildgesetzes nebst Begründung.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

- Selbsteinschätzung der Zukunftsfähigkeit (Punkteübersicht)
- Begründung zur Selbsteinschätzung

Lebenslauf zu VO/1/0470/2017

Beschlüsse:

05.09.2017

Hauptausschuss

SI/HA11/030/2017

Herr Götze erläutert den Sachverhalt. Weiterhin bittet er um Ergänzung der beiden ausgeteilten Punkte in Bezug auf die finanzielle Ausstattung und die Landesraumentwicklungsplanung.

Beschluss:

Die Stadtvertretung Schönberg beschließt die anliegende Selbsteinschätzung der Zukunftsfähigkeit der Stadt Schönberg i. S. d. § 2 Abs. 1 des Gemeinde-Leitbildgesetzes nebst Begründung einschließlich der nachstehenden Ergänzung.

- 1) Festzuhalten ist, dass die finanzielle Ausstattung der Stadt Schönberg auch nach dem neuen FAG nicht ausreichend ist, um die pflichtigen und freiwilligen Aufgaben in der derzeitigen Qualität weiter zu bewältigen bzw. zu verbessern. Hier sollte eine bessere Finanzausstattung durch das Land erfolgen.
- 2) Auch stellt sich die Landesraumentwicklungsplanung gegen die tatsächliche Entwicklung der Stadt. Die Stadt Schönberg würde gerne mehr Wohngebiete erschließen, insbesondere da der Bedarf hierfür vorliegt. Dies ist durch die Landesplanung allerdings nicht zugelassen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig mit

4 Ja-Stimmen

17.10.2017

Stadtvertretung Schönberg

SI/StV Sch/022/2017